

**1. Beantwortung Kleine Anfrage 19/AFR/0136 Sandra Seifert, Fraktion DIE LINKE. / BI
Stadtumbau vom 25.09.19 - Fortschreibung Kita-Finanzierungsrichtlinie**

2.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2017 beschlossen die Stadtverordneten mit der "Richtlinie der Stadt Frankfurt (Oder) zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kita-Finanzierungsrichtlinie) mit Wirkung zum 01.10.2017." auch nachstehenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

"Die Verwaltung wird beauftragt, zum Sommer 2019 die FiRiLi-Kita zu überprüfen. Dazu habe die Verwaltung im Juni 2019 dem JHA und den Stadtverordneten die Kostenentwicklung in den Einzelpositionen im Zuwendungsbereich III für die Jahre 2015 bis 2018 sowie eine Übersicht, wie viele Träger mit welchen Summen die tatsächlich angefallenen Kosten nach § 16 Bbg. Kita-Gesetz erstattet bekamen, zur Diskussion zu übergeben."

Ich frage daher die Verwaltung:

1. Wie ist der verwaltungsinterne Arbeitsstand zur Überprüfung der Kita-Finanzierungsrichtlinie?
2. Wann wird dem Jugendhilfeausschuss die beauftragte Übersicht zur Kostenentwicklung gemäß des oben zitierten Zusatzbeschlusses zur Diskussion vorgelegt?

Antwort:

Die Richtlinie der Stadt Frankfurt (Oder) zur Finanzierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft (Kita-Finanzierungsrichtlinie) regelt die Finanzierung und somit die Betreuung von Kindertagesstätten durch die vertraglich in Anspruch genommenen Träger. Die derzeit gültige Kita-Finanzierungsrichtlinie wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 08.06.2017 mit Wirkung ab 01.10.2017 beschlossen.

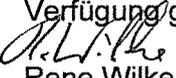
Gemäß Pkt. 3.3. der Richtlinie soll alle 2 Jahre erforderliche Anpassung der "Ausführungsvorschrift über Inhalt und Höhe der bezuschussungsfähigen Kosten mindestens entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Vorjahres" erfolgen.

Die Verwaltung bereitet derzeit die Fortschreibung der Kita-Finanzierungsrichtlinie vor.

Geplante Zeitschiene:

JHA	1. Lesung 12.11.19
	2. Lesung Sondersitzung Dez. 2019 oder 1. Sitzung 2020
SVV	Januar oder Februar 2020
Inkraftsetzung	01.01.20

Im Kontext der Fortschreibung werden dem JHA die entsprechenden Materialien zur Verfügung gestellt.


Rene Wilke
Oberbürgermeister